

Horba 2017

Ausstellungsreglement für die Horba 2017

- 1. Ziel und Zweck** An der alle 10 Jahre stattfindenden „Horba“ soll der heutige Stand der Braunviehzucht im Kanton Aargau präsentiert werden. Die Schau wird im traditionellen Sinn durchgeführt und soll einer breiten Öffentlichkeit die angestrebten Ziele und die bisher erreichten züchterischen Erfolge der Aargauer Braunviehzüchter aufzeigen.. Mit verschiedenen Spezialwettbewerben soll die züchterische Konkurrenz ermöglicht und Image-Werbung für die Braunviehzucht betrieben werden. Auch die Geselligkeit ist ein wichtiger Bestandteil dieser Veranstaltung.
Teilnahmeberechtigt sind alle Braunviehzüchter, die Mitglied bei einem der neun aargauer Braunviehzuchtvereine sind.
- 2. Datum** **23. September 2017**
- 3. Schau Ort** Auf dem Horben, 5637 Beinwil / Freiamt
- 4. Kategorien** Die Einteilung erfolgt generell nach Alter, wobei Rinder und Kühe 1. Lakt. separat eingeteilt werden.
1 Abteilung Kühe mit Lebensleistung > 50'000 kg
1 Abteilung Galtkühe.
- 5. Anmeldung** Die Tiere sind bis spätestens **Sonntag, 20. August 2017** über das Schaunet anzumelden.
Die Anmeldung ist definitiv.
- 6. Auswahl** Es wird keine Vorschau durchgeführt.
- 7. Anmeldegebühr** Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 20.- für das 1.bis 3.Tier. Ab dem 4. Tier ist die Anmeldung gratis.
- 8. Bedingungen**

 1. Mitglied eines aargauischen Braunviehzuchtvereins
 2. Abstammungsausweis vorhanden; mindestens 1 Generation ausgewiesen
 3. Keine Anforderungen bezüglich Leistung. Das Erstkalbealter bei den Erstmelkkühen darf max. 36 Monate (Tag genau) betragen.
 4. Kühe mit „Fluss“ dürfen nicht aufgeführt werden.
 5. Die Kühe in der Abteilung mit Lebensleistungen über

50'000 kg müssen diese Leistung bei der Anmeldung erfüllt haben.

6. Rinder mit Geburtsdatum vom 1.10.14 – 28.2.17 und nicht mehr als 8 Monate trächtig (Besamung nach dem 23.01.17) sind für die Rinderkategorien zugelassen.

9. Sanitarische Vorschriften

- Es dürfen keine seuchenpolizeiliche Massnahmen über den Betrieb verfügt sein
- Weitere Massnahmen nach Weisung der Kantonstierärztin
- Begleitdokument für Klautiere, Vermerk Ausstellung, „Horba 2017, 5637 Beinwil/Freiamt“).
- Es dürfen nur Tiere mit 2 offiziellen Ohrmarken (TVD) aufgeführt werden
- Die Tiere müssen frei sein von Parasiten (inkl. Flechten)
- Auffuhr: Gemäss ASR-Ausstellungsreglement

10. Transport

Durch den Aussteller zu organisieren.

11. Auffuhr

Samstag 23.9.2017 05:30 - 08:00 Uhr

Die Auffuhr Zeit ist strikte einzuhalten.

Der Eigentümer ist für die Reinigung der Tiere selber verantwortlich. Hochdruckreiniger und weiteres Material stehen zur Verfügung.

12. Fütterung

Zur Fütterung steht gutes Heu zur Verfügung, Silo-Fütterung ist verboten.

13. Melken

Zum Melken steht eine einfache Melkeinrichtung zur Verfügung.

14. Styling

Tiere sollen geschoren werden, Topline ist nicht erlaubt.

15. Schauprogramm

Rangierung ab 09.30 Uhr

Wahl diverser Spezialpreise, Kälberwettbewerb, Betriebscup

Abtransport ab ca. 16.00 Uhr

16. Vorführung

Der Aussteller ist für das Vorführen seiner Tiere selber verantwortlich.

17. Rekurse

Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

18. Spezial- Wettbewerbe

Kalberwettbewerb

Mit dem Kälberwettbewerb soll der jüngsten Züchtergeneration die Möglichkeit geboten werden, an der Horba teilzunehmen.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder mit den Jahrgängen 2003 bis 2013. Das Alter des Kalbes muss zwischen dem 1.3.17 und dem 20.8.17 liegen. Beim Wettbewerb erhalten die Kinder die Gelegenheit, während 1 Minute ihr Kalb vorzustellen.

Rangiert werden die ersten 3 Paare.

Betriebscup

Am Betriebscup können alle Braunviehbetriebe des Kantons Aargau mit einer Gruppe teilnehmen. Angemeldet werden muss nur die Teilnahme des Betriebes (es müssen keine Tiere angemeldet werden). Es werden Gruppen zu 3 Kühen oder 2 Kühen und 1 Rind pro Betrieb gebildet. Alter und Laktation spielen keine Rolle. Der Wettbewerb wird im Cupsystem ausgetragen.

Rangierungskriterien: Ausgeglichenheit und Qualität der Gruppe.

19. Ehrenpreise

- Flots für alle erst- bis drittrangierten Tiere
- Spezialpreis für Kühe der 1. Laktation: Miss, Vice-Miss, 3. Rang
- Schöneuterpreis 1. bis 3. Rang
- Miss Horba 2017
- Reserve Miss Horba 2017
- Honorable Mention Horba 2017
- 1. bis 3. Rang Betriebscup
- 1. bis 3. Rang Jungvieh

20. Abgabe Ehrenpreise

Der Ehrenpreis für jeden Aussteller wird am Samstagabend abgegeben. Die Spezialpreise werden direkt im Ring nach der Rangierung überreicht.

21. Versicherung

Die Tiere sind versichert.

22. Abtransport

Der Abtransport erfolgt gleich nach Beendigung der Ausstellung um ca. 16.00 Uhr.

23. Schluss- bestimmungen

Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator.

Aargauischer Braunviehzuchtverband

OK HORBA 2017

Der Präsident: sig. H. Abt

Ressort Tiere: sig. B. Wüst